



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IntMig3

An interessierte Träger, Institutionen, Vereine,
(Migrant:innenenselbst-) Organisationen
im Bezirk Reinickendorf

Frau Rößner
Tel. +49 30 90294-2070
anke.roessner@reinickendorf.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung:
post@reinickendorf.berlin.de
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

04. Juli 2024

Förderaufruf für Migrant:innenselbstorganisationen (MSO)

aus dem Integrationsfonds des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Bezirks Reinickendorf

Aufruf

Geeignete Träger, Institutionen, Vereine, Organisationen können sich ab sofort bis spätestens zum 19.08.2024 für eine Projektförderung bewerben.

Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite des Integrationsbüros Reinickendorf veröffentlicht. Zusätzlich werden Akteure direkt informiert.

Dienststelle

Büro für Partizipation und Integration
Bezirksamt Reinickendorf

Projektbeschreibung

Förderung von MSO (Migrant:innenselbstorganisationen) im Bezirk Reinickendorf

Zielgruppe

Im Bezirk Reinickendorf tätige migrantische, selbstorganisierte Vereine, die geflüchtete Menschen und migrantische Communities unterstützen und fördern.

Übergeordnete Ziele



Förderung des Engagements und Stärkung von Migrant:innenselbstorganisationen (MSO) in Reinickendorf, die sich in der Arbeit mit geflüchteten und neuzugewanderten Menschen im Bezirk Reinickendorf engagieren. Die MSO sollen durch die Förderung bei ihren Aktivitäten mit geflüchteten und neuzugewanderten Menschen (bspw. muttersprachliche Sprachkurse, Freizeitaktivitäten, Beratung, kulturelle Aktivitäten, u. ä.) unterstützt werden, da MSO wichtige Ansprechpartner:innen für neuzugewanderte Menschen und den Bezirk sind sowie wichtige brückenbildende Funktionen innehaben.

Aufgaben

MSO können Projekte zur Förderung der Teilhabe von neuzugewanderten Menschen und Geflüchteten, die im Jahr 2024 stattfinden, ab sofort bis spätestens zum 05. August 2024 einreichen. Die Projekte sollen auf das Empowerment und die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter und neuzugewanderter Menschen ausgerichtet sein.

Anforderungen

Gefördert werden können migrantische Selbstorganisationen, die ihren Sitz im Bezirk Reinickendorf haben bzw. bereits seit Längerem im Bezirk Reinickendorf im Bereich der Förderung und Unterstützung neuzugewanderter und geflüchteter Menschen tätig sind.

Projektbeginn

Laufzeit frühestens ab dem 16. September bis Ende 2024.

Kostenrahmen

Aus einem Gesamtförderbetrag sollen mehrere Einzelprojekte gefördert werden. Für ein einzelnes Projekt können bis zu 5.000 Euro beantragt werden. Über den Projektfonds können sowohl Sach- als auch Honorarkosten sichergestellt werden auf Basis der LHO des Landes Berlin sowie deren Honorarverordnung.

Die finanzielle Förderung erfolgt nach §44 LHO auf der Grundlage des §23 LHO des Landes Berlin. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Zuwendungen für das Jahr 2024.

Einzureichende Unterlagen

- Aussagekräftige Projektskizze (formlos) mit entsprechenden Angaben über die Maßnahmen und Methoden zur Zielerreichung und zu den konkreten Arbeitsschritten
- Aussagekräftiger Kosten- und Finanzplan inkl. der Aufschlüsselung nach Honorar- und Sachkosten gem. LHO des Landes Berlin sowie ein Zeitplan
- Selbstdarstellung des Trägers, Qualifikationsnachweise und Referenzen in Bezug auf ähnliche Projekte
- Nachweis des Trägers über Eintrag in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin unter Angabe der Identifikationsnummer der Transparenzdatenbank
- Regelung der rechtsgeschäftlichen Vertretung

- Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- Kopie des gültigen Vereinsregisterauszuges (ggf. bei kurzfristigen Veränderungen ergänzt durch aktuelle Protokolle von Vereinssitzungen und Erläuterungen)
- Satzung, Statuten o.ä. des Trägers

Förderung

Die Mittel zur Projektförderung entstammen dem bezirklichen Integrationsfonds Reinickendorfs, der durch das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Berliner Senats finanziert ist.

Ein Rechtsanspruch der Antragsstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bewerbungsfrist und Ort der Abgabe

Die erforderlichen Unterlagen sind bis zum **19.08.2024, zunächst per E-Mail** zu richten an:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Büro für Partizipation und Integration

integrationsbuero@reinickendorf.berlin.de

Bei Fragen zum Förderaufruf können Sie gerne Kontakt mit dem Integrationsbüro (030-90294 2070 / integrationsbuero@reinickendorf.berlin.de) aufnehmen.